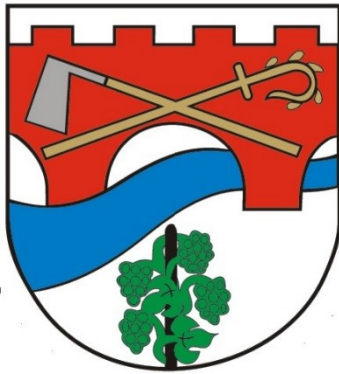


Ortsgemeinde Langsur



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 5

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen

Datum:

27.05.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Langsur

Sitzungstermin:

03.06.2024

Betreff: Bauantrag Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 WE und Tiefgarage, Langsur, Flur 11, Nr. 177, Wasserbilligerstr.

Der Ortsgemeinderat Langsur versagt das gemeindliche Einvernehmen, da das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB umgesetzt werden soll.

Der Ortsgemeinderat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft ein Verfahren zur Vermittlung von Baurecht durch Aufstellung einer Ergänzungssatzung bzw. eines Bebauungsplanes einzuleiten, soweit sich der Antragsteller in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, die Verfahrenskosten vollständig zu übernehmen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen diesbezüglichen städtebaulichen Vertrag endgültig auszuhandeln und ohne weitere Beratung in den gemeindlichen Gremien abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen



Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Beantragt wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Bereits in einem Bauvoranfrageverfahren aus dem Jahr 2021 wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass das Grundstück dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist und deshalb dort derzeit grundsätzlich kein Baurecht besteht.

	Bei finanz. Auswirkungen: 	Bei Vergaben: 			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Ralf Nehren Ortsbürgermeister